

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

15 130		Maßregelvollzug			
		E i n n a h m e n			
		Verwaltungseinnahmen			
119 01	312	Vermischte Einnahmen.	430 000	—	+430 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 130.	430 000	—	+430 000
					426

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 130:

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die Ausgaben - mit Ausnahme der Titelgruppen - sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 11	312	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge.	5 190 300	4 435 500	+754 800	3 800
633 15	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	500 600	—	+500 600	133
633 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung durch die Landschaftsverbände und andere beliehene Träger. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	286 353 000	275 455 000	+10 898 000	271 465
633 30	312	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz.	14 100 000	—	+14 100 000	—
671 10	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in psychiatrischen Einrichtungen durch freie Träger.	2 800 000	3 000 000	-200 000	2 615
671 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten außerhalb des Landes.	5 400 000	5 800 000	-400 000	3 424

Erläuterungen

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt für die ambulante Nachsorge von Patientinnen und Patienten.
Veranschlagt sind 948 Pauschalen (Vorjahr 868) für die ambulante Nachsorge.
Mehr aufgrund steigender Fallzahlen und zur Anpassung an Lohn- und Preissteigerungen.

Zu Titel 633 15:

Ausgebracht für außerordentliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Maßregelvollzugseinrichtungen.
Die Ist-Ausgaben für die Kostenübernahme einer Anmietung am Standort Rheine wurden bis zum Haushalt 2015 beim Titel 547 10 nachgewiesen.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Unterbringung von voraussichtlich 3.081 (Vorjahr 3.021) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.
Mehr wegen steigender Fallzahlen und steigender Kosten pro Patientin und Patient.

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt für einstweilige Unterbringungen nach § 81, § 126 a und § 453 c StPO sowie nach § 73 JGG in Einrichtungen der Landschaftsverbände, die gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 MRVG ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen/Abteilungen erhalten, sowie in Einrichtungen außerhalb der Landschaftsverbände aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durch den Maßregelvollzugsbeauftragten.
Im Vorjahr im Einzelplan 04 (JM) bei Kapitel 04 210 Titel 633 00 veranschlagt.

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt für die Unterbringung von voraussichtlich 34 (Vorjahr 34) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Externe Unterbringung von voraussichtlich 56 (Vorjahr 60) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten außerhalb Nordrhein-Westfalens einschließlich Investitionszuschlag, deren Unterbringungskosten nicht unter die seit dem 01.01.2012 geltende Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein über die Tragung der Kosten für eine Unterbringung aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch sowie § 7 Jugendgerichtsgesetz fallen.
Weniger wegen sinkender Patientenzahlen.

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Große Baumaßnahmen im Maßregelvollzug

1. Die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 712 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten aller Titel der Titelgruppen 60 und 61 in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.

547 60	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	4
711 60	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
712 60	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 16 500 000 EUR.	11 700 000	8 300 000	+3 400 000	315
812 60	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 60	312	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
883 60	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	—	—	43
Summe Titelgruppe 60.			11 700 000	8 300 000	+3 400 000	362

Titelgruppe 61
Sonstige Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug

Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 60.

547 61	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 61	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
812 61	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 61	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	2 500 000	2 500 000	—	1 330
893 61	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			2 500 000	2 500 000	—	1 330

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt für Baumaßnahmen ab 1,0 Mio. Euro und/oder für planungsrechtlich relevante Vorhaben.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen und Erstausrüstung veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Baumaßnahmen - TGr. 60 (Beträge in EUR)	Gesamtkosten	bis 2014 verausgabt	geplant 2015	geplant 2016	verbleiben
I. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG (planungsrechtlich relevant)					
Lippstadt Neubau Stationsgebäude (69 Plätze) *	13.150.000	518.000	3.363.000	5.600.000	3.669.000
Bedburg-Hau Neubau Stationsgebäude (69 Plätze)	18.900.000	0	600.000	3.328.000	14.972.000
Köln Fliesenschaden *	1.630.000	0	900.000	350.000	380.000
Marsberg technische Sanierung Bereich "Bilstein"	3.400.000	0	500.000	900.000	2.000.000
Viersen Umbau Haus 18 *	1.695.000	47.680	900.320	747.000	0
Viersen Umbau Haus 19 *	3.158.000	0	200.000	700.000	2.258.000
II. Zugehörige Erstausrüstungen					
Lippstadt Neubau Erstausrüstung	600.000	0	0	0	600.000
Bedburg-Hau Neubau Erstausrüstung	850.000	0	0	0	850.000
Viersen Haus 18	75.000	0	0	75.000	0
Viersen Haus 19	50.000	0	0	0	50.000
Gesamt	43.508.000	565.680	6.463.320	11.700.000	24.779.000

* genehmigte Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO liegen vor.

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt für Maßnahmen, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen unter 1 Mio. Euro und ohne planungsrechtliche Relevanz.

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 712 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.					
547 66 312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	22
633 66 312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	101
712 66 312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 47 000 000 EUR.	11 900 000	5 500 000	+6 400 000	15
812 66 312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 66 312	Erwerb von Grundstücken.	3 100 000	3 500 000	-400 000	3
	Summe Titelgruppe 66.	15 000 000	9 000 000	+6 000 000	142
	Gesamtausgaben Kapitel 15 130.	343 543 900	308 490 500	+35 053 400	283 269
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 130.	63 500 000	97 000 000	-33 500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt für Planungskosten und für Kosten des Grunderwerbs für das 2. Ausbauprogramm. Aufgrund steigender Fallzahlen ist die Schaffung neuer Plätze durch den Bau von fünf neuen Maßregelvollzugskliniken mit jeweils 150 Plätzen notwendig. Derzeitige Standorte sind Hörstel, Lünen und Haltern.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht.

Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 633 66:

Vorsorglich ausgebracht für Erstattungen z.B. im Zusammenhang mit Planungskosten, der fachlichen Beratung der Landschaftsverbände in der Planungs- und Bauphase sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.